



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Innichen
 Ortspolizei
 Pflegplatz 2
 39038 Innichen (BZ)

Stempelmarke im gesetzlichen Ausmaß Identifikationsnummer (14 Ziffern)
Datum _____ befreit (Begründung) _____

ANSUCHEN UM ZUWEISUNG EINES STANDPLATZES HANDEL AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	

ORGANISATION / UNTERNEHMEN			
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öff. Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Sitz	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
Telefon		Mobiltelefon	
Steuernummer	Mwst. Nr.	PEC - zertifizierte E-Mail	
In der Eigenschaft als:			

EINTRAGUNG HANDELSREGISTER			
Handelsregister Nr.	Datum der Eintragung	Zuständige Handelskammer	Kategorie

DATEN ÜBER DIE ORDNUNGSGEMÄSSEN BEITRAGSZAHLUNGEN (DURC)	
Matrikelnummer NISF/INPS	Firmenkodex INAIL



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

RECHTSTITEL (nur für die Kategorie „Wanderhändler“)

- GENEHMIGUNG FÜR DEN WANDERHANDEL

Genehmigung Nr.	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
-----------------	-------------------	----------------------

- EIGENVERANTWORTLICHE MITTEILUNG DES TÄTIGKEITSBEGINNS (EMZ)

Protokoll Nr.	Eingereicht am	In der Gemeinde
---------------	----------------	-----------------

MARKT

- Maimarkt (22.) Junimarkt (1. Dienstag) Julimarkt (1. Dienstag) Andere

WARENBEREICH

- Nichtlebensmittel Lebensmittel Blumen/Pflanzen/ Kleintiere

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragssteller/in beantragt um Aufnahme in die Punkteliste des jeweiligen Marktes, sollte ihm/ihr kein Standplatz zugewiesen werden.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgenden Link abrufbar <https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum

Der/die Antragsteller/in

Möglichkeiten zur Einreichung des Formulars:

1. Das Formular ausfüllen und digital unterzeichnen
 2. Das Formular ausfüllen, handschriftlich unterzeichnen und eine Kopie Ihrer Identitätskarte beilegen
- Die Übermittlung muss über Ihre zertifizierte Email (PEC) erfolgen

Tel. +39 0474 916686 - 20

ortspolizei@innichen.eu – innichen.sancandido@legalmail.it - www.innichen.eu

Öffnungszeiten: MO – FR von 08:45 Uhr bis 10:00 Uhr | MO – DO von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr